

**Information  
zur frühzeitigen Beteiligung  
(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)**

**Flächennutzungsplan Änderung  
Nr. 06/4110 – Goethestraße II –**



*räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 06/4110*

Weitere Auskunft erteilt:

Rathaus Bensberg  
Tobias Zampich  
Raum 509  
Tel: 02202 / 14 - 1392

# ERLÄUTERUNGEN

## Flächennutzungsplan Änderung Nr. 06/4110 – Goethestraße II –

---

### **Anlass und Ziel der Planung**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 1.9.2020 das Ausbauprogramm für die städtischen offenen Ganztagsgrundschulen für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2025 beschlossen. Im Rahmen dessen werden die städtischen Schulen regelmäßig auf ihren baulichen Zustand und den Sanierungsbedarf hin untersucht. Für die Grundschule im Schulzentrum Herkenrath hat sich herausgestellt, dass die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs langfristig nicht gewährleistet ist und – sollten die Prüfungen des baulichen Zustands in den kommenden Jahren einen Abriss erforderlich machen – ein Alternativstandort zur Verfügung gestellt werden muss. Zudem machen die im Herkenrather Schulzentrum bestehenden Raumengpässe der dort ansässigen Schulen (Gymnasium, Realschule, Grundschule), die sich durch verändernde Rahmenbedingungen ergeben haben (Änderungen des pädagogischen Konzeptes (Ganztagschule), landesspezifische Vorgaben (Wechsel G8 / G9) u.a.), einen Alternativstandort erforderlich.

Die dafür ins Auge gefasste, aktuell als landwirtschaftliches Grünland genutzte Fläche eignet sich als Ergebnis einer verwaltungsinternen Untersuchung in vielfacher Hinsicht für einen Grundschulneubau (näheres dazu s. Anlage 2 „Standortauswahl“).

Aufgrund der Lage im baulichen Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) und der Wohnbauflächen-Darstellung im Flächennutzungsplan ist die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

### **Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt sich an der Goethestraße nahe der Einmündung in die Schillerstraße. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung Nr. 06/4110 des Flächennutzungsplans umfasst das Schulgrundstück auf einer Fläche von ca. 0,8 ha. Er wird begrenzt durch

- die Goethestraße im Süden,
- das Wohngrundstück Goethestraße 6

im Südosten sowie eine

- landwirtschaftliche Grünlandfläche im Nordosten, Norden und Westen.

### **Übergeordnete Planungsziele**

#### Regionalplan

Der aktuell noch rechtskräftige Regionalplan Köln stellt das Plangebiet als „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“ dar, der von einem „Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ überlagert wird.

Der Regionalplan wird derzeit neu aufgestellt. Bezogen auf den räumlichen Geltungsbereich des Plangebietes weist der Entwurf nun für die großen Teil einen Siedlungsbereich aus, für einen kleineren Teil einen Freiraum- und Agrarbereich.

Die Regionalplanungsbehörde hat im Rahmen der Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW darauf hingewiesen, dass die zeitlich parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführte Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 06/4110 mit den geplanten Darstellungen erst nach Abschluss des Neuaufstellungsverfahrens des Regionalplans angepasst sein wird. Ein Abschluss des Regionalplanverfahrens wird in Kürze erwartet.

#### Flächennutzungsplan

Der städtische Flächennutzungsplan stellt den überwiegenden Teil des Plangebiets als „Wohnbaufläche“, einen kleinen Teil gegenüber dem Grundstück Goethestraße 9 als „Landwirtschaftliche Fläche“ dar. Es ist beabsichtigt, die Darstellung in eine „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Schule“ zu ändern.

#### Landschaftsschutz

Das Plangebiet wird nur im Nordosten von dem Landschaftsplan erfasst und dort als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

## **Bestandssituation**

Das Plangebiet liegt am Rand des in den 60er/70er Jahren planmäßig angelegte Wohnsiedlung Grünenbäumchen. Das nähere Umfeld des Plangebietes ist geprägt durch eine ein- bis zweigeschossige Einzel- und Doppelhausbebauung. Die Goethestraße ist in diesem Abschnitt mit Ausnahme des zur Landschaft ausgerichteten Wohngrundstücks Goethestraße 6 lediglich einseitig bebaut. Das Plangelände fällt nach Norden hin um ca. 9m ab.

## **Hochbauliches Konzept**

Der städtebauliche Vorentwurf sieht eine zur Straßenverkehrsfläche schräg angeordnete zweizügige Grundschule mit einem zweigeschossigen Schultrakt und einer Turnhalle vor. Sämtliche Gebäude sind mit Flachdach vorgesehen. Der Schulhof ist zweigeteilt und liegt sowohl auf der zur Goethestraße als auch zur Landschaft zugewandten (nördlichen) Seite. An den Grundstücksrändern sind begrünte Außenflächen vorgesehen. In welcher Bauweise (Massivbauweise oder Module) die Schule errichtet werden soll, steht noch nicht fest.

## **Verkehr**

Das Grundstück ist über die Goethestraße erschlossen. Die Goethestraße ist eine ruhige Anwohnerstraße mit einer 4,5m breiten zweispurigen Fahrbahn und beidseitigen Gehwegen, die auf der Siedlungsseite eine Breite von 2,5m, auf der Landschaftsseite eine Breite 1,5m aufweisen. Es sind wechselseitig einzelne öffentliche Parkplätze vorhanden.

Das zusätzliche Verkehrsaufkommen des Grundschulbetriebs besteht aus den Verkehren der Lehrerschaft, dem SchülerInnenverkehr durch Busse, PKWs der Eltern und SchülerInnen, die den Schulweg eigenständig zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Rad zurücklegen.

Um den Schulweg sicherer zu gestalten und die Pkw-Verkehre bereits in der Nähe des Schulgeländes abzufangen, ist geplant, sog. Elterntaxi-Zonen im Umfeld der Schule einzurichten, wie sie auch an anderen Grundschulen im Stadtgebiet praktiziert werden.

## **Umweltbelange**

### Eingriff in Natur und Landschaft

Die Errichtung der Grundschule auf einer landwirtschaftlichen Fläche ist mit einem Eingriff in den Natur- und Landschaftshaushalt verbunden, der gemäß § 1a Baugesetzbuch (BauGB) auszugleichen ist. Es ist angedacht, einen Teil des Ausgleichs durch Anpflanzungen auf dem Schulgrundstück durchzuführen.

### Arten- und Biotopschutz

Die Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten durch die vorgesehene Planung ist bereits auf der Ebene der Bauleitplanung zu prüfen. Dementsprechend wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4110 eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt. Angesichts der intensiven landwirtschaftlichen Grünlandnutzung wird davon ausgegangen, dass keine besonderen artenschutzrechtlichen Konflikte ausgelöst werden.

### Lärmemissionen

Geräusche durch spielende Kinder werden von den Verwaltungsgerichten regelmäßig als „sozialadäquat“ und damit von der Nachbarschaft als hinnehmbar eingestuft. Die in Bauleitplanverfahren üblicherweise vorgenommene aufwändige Bestandserhebung und Prüfung der durch die Planung verursachten Lärmemissionen und auf das Plangebiet einwirkenden Lärmmissionen sind im vorigen Fall voraussichtlich nicht erforderlich.

### Entwässerung

Die beim Rheinisch-Bergischen Kreis angesiedelte Untere Wasserbehörde verlangt für die erstmalige Bebauung von landwirtschaftlichen Flächen, die auf dem Grundstück anfallenden Niederschläge vollständig vor Ort zurückzuhalten bzw. zu versickern. Detailliertere Aussagen zur Entwässerung können im weiteren Verlauf des Planverfahrens im Rahmen der Qualifizierung der Hochbau- und Außenanlagenplanung getroffen werden.

## **Verfahren**

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 06/4110 – Goethestraße II – wurde am 4.9.2025 der Beschluss zur

frühzeitigen Beteiligung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung findet in Form eines Aushangs im Rathaus Bensberg sowie durch die Einstellung der Planunterlagen auf der homepage der Stadt Bergisch Gladbach statt. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert. Für die Umweltbelange wird zum nächsten Verfahrensschritt ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt.

## **Anhang**

1. Standortauswahl